

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);  
Programmfortschreibung 2015;  
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe**

**Sitzungsvorlage Nr. 14- 20 / V 01764**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2015 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für 33 Soziale Betriebe und 3 Qualifizierungsprojekte.
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte des MBQ-Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe dargestellt.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Programmfortschreibung wird zugestimmt. Zur Finanzierung der 33 Sozialen Betriebe und 3 Qualifizierungsprojekte im Jahr 2015 werden Mittel bis zur Höhe von 9.619.358 Euro aus dem vorhandenen Budget des RAW bewilligt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Programm Zweiter Arbeitsmarkt; Soziale Betriebe

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);  
Programmfortschreibung 2015;  
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Sozia-  
le Betriebe**

**Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 01764**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am  
09.12.2014 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

I. Vortrag des Referenten	1
1. Wesentliche Teilnehmer/innen-Kennziffern der Sozialen Betriebe	1
2. Fortschreibung und Änderungen in 2015	4
3. Darstellung der Finanzierung 2015 und Verwaltungsvorschlag	4
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss	6

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);  
Programmfortschreibung 2015;  
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe**

**Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 01764**

2 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Vorbemerkung

In der Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) die Projekte des Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe zur Weiterbewilligung 2015 vorgestellt. Die Sozialen Betriebe bieten Beschäftigungsgelegenheiten für arbeitsmarktferne Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II, überwiegend in Form von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung an. Einige Soziale Betriebe führen darüber hinaus auch betriebliche Umschulungen und Ausbildungen für die Zielgruppen durch.

Alle 36 Projekte, darunter 33 Soziale Betriebe und 3 Soziale Beratungsprojekte werden für 2015 zur Weiterförderung vorgeschlagen. Der Anlage 1 können die projektbezogenen Stellen für die Teilnehmer/innen und Beschlusssummen für 2015 sowie – nachrichtlich – die Beschlusszahlen für 2014 entnommen werden. Anlage 2 beinhaltet die Projektbeschreibungen in Form einer sog. Zuschussnehmer-Datei.

**1. Wesentliche Teilnehmer/innen-Kennziffern der Sozialen Betriebe**

**Eingesetzte Förderinstrumente, Teilnehmer/innen und deren Struktur – Ergebnisse aus 2013**

In den Sozialen Betrieben waren im Jahr 2013 insgesamt 2.048 Maßnahme-Teilnahmen zu verzeichnen (2012: 2.223). Den Schwerpunkt bildeten hierbei wiederum 1.680 Teilnahmen an Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung „MAW“ (2012:

1.819), gefolgt von 110 SGB II-Umschulungen (2012: 87), 68 „entfristeten“ Förderungen mit Beschäftigungszuschuss „BEZ“ (2012: 97), 64 Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Sozialhilfe SGB XII (2012: 49), 38 Förderungen von Arbeitsverhältnissen „FAV“ (2012: 6), 35 Ausbildungen (2012: 24), 22 Teilnahmen an Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante „AGH-EV“ (2012: 94), 14 Beschäftigungen mit Minderleistungsausgleich „MLA“ (2012: 13), 13 Eingliederungszuschüssen „EGZ“ (2012: 16), und 4 weiteren Maßnahmen (2012: 14). Förderungen im Rahmen des städtischen Dauerarbeitsplatzprogramms „DAP“ waren in 2013 nicht mehr zu verzeichnen (2012: noch 4).

57,6% der Teilnehmer/innen waren männlich (2012: 60,4%), 42,4% weiblich (2012: 39,6%). 26,9% waren Ausländerinnen und Ausländer (2012: 23,8%), 7,0% Deutsche mit Migrationshintergrund (2012: 10,1%) und 66,1% Deutsche ohne Migrationshintergrund (2012: 66,1%). Zum zweiten Mal in Folge konnte jeweils gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Frauenanteils um rd. 3 Prozentpunkte auf nunmehr rd. 42 Prozentpunkte bewirkt werden.

Bei den Teilnehmern/innen wurden in der RAW-Statistik verschiedene arbeitsmarktpolitische Benachteiligungen erhoben. Diese verteilen sich wie folgt:

	2013
Langzeitarbeitslos:	92,5%
keine Berufsausbildung:	53,2%
psychische Erkrankung:	35,4%
Migrationshintergrund:	33,9%
Alter über 49 Jahre:	29,3%
Schwerbehinderung:	15,6%
kein Schulabschluss:	12,5%
alleinerziehend:	11,2%

Bei 90,4% der Teilnehmer/innen lagen mindestens zwei Benachteiligungen vor (2012: 89,6%), im Durchschnitt waren es 2,84 Benachteiligungen (2012: 2,83). Es zeigt sich damit, dass bei der Mehrheit der Personen, die im Jahr 2013 Maßnahmen in Sozialen Betrieben absolvierten, multiple Problemlagen bestehen und damit die für die Sozialen Betriebe vorgesehenen Zielgruppen auch erreicht wurden. Auffallend häufig waren Personen mit Migrationshintergrund ohne Schul- bzw. ohne Berufsabschluss. Während 47,3% der deutschen Teilnehmer/-innen ohne Migrationshintergrund keine Berufsausbildung hatten, belief sich dieser Anteil bei den Migrantinnen und Migranten auf 68,9%.

### **Verbleib der MAW-Teilnehmer/innen in 2013**

Von den 1.680 MAW-Teilnehmern/innen sind im Laufe des Jahres 2013 1.028 bzw. 61,2% aus den Sozialen Betrieben ausgeschieden. Insgesamt konnten 125 bzw. 12,2% in eine Form von Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, darunter 88 bzw. 8,6% in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Bei 267 Teilnehmern/innen bzw. 26,0 % empfahlen die Träger den Integrationsfachkräften im Jobcenter München, den aus MAW ausgeschiedenen Teilnehmern/innen weiterführende Beschäftigungs- oder Ausbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Vermittlung der Teilnehmer/innen in Erwerbsarbeit unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme ist gegenüber den Jahren 2011 und 2012, in denen noch zahlenmäßig ins Gewicht fallende Vermittlungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert werden konnten, nochmals zurückgegangen. So konnten in 2011 noch 270 (21,4%) Teilnehmer/innen in Erwerbsarbeit vermittelt werden, 2012 waren es immerhin noch 197 (15,8%). Aus Sicht des Referates für Arbeit und Wirtschaft treten die Folgen bzw. Auswirkungen der sog. Instrumentenreform im Jahre 2012, die das Jobcenter München dazu veranlasste, nur noch arbeitsmarktfremde Teilnehmer/innen in MAW zuzuweisen, noch deutlicher und offener zu Tage. Diesem Personenkreis ist es nur noch in geringem Maße möglich, direkt nach Anschluss der MAW auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, was aber auch nicht die mit MAW intendierte Zielsetzung ist. Unveränderte Zielsetzung ist vielmehr und vorrangig die (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. MAW dienen als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt und stellen Teilhabe am Arbeitsleben her.<sup>1</sup>

Es kann bei diesem Personenkreis schon als Erfolg gewertet werden, wenn die MAW nicht vorzeitig beendet wird (außer z.B. bei Gründen der Arbeitsaufnahme) und das von den Sozialen Betrieben vorgehaltene Maßnahme- bzw. Beschäftigungsangebot weitestgehend in Anspruch genommen bzw. ausgeschöpft wird. Die vom RAW diesbzgl. den Verwendungsnachweisen 2013 entnommenen Zahlen zeigen, dass das den Anträgen 2013 zugrunde gelegte MAW-Beschäftigungsvolumen in 2013 durchschnittlich nur zu rd. 53% ausgeschöpft wurde. Die von den Integrationsfachkräften des JC München in MAW zugewiesenen Teilnehmer/innen sind oftmals nicht (mehr) in der Lage, einer wöchentlichen Beschäftigungszeit von 30 Wochenstunden nachzugehen.

Längerfristige Anschluss-Beschäftigungsmaßnahmen und Beschäftigungsperspektiven für einen nur noch schwer auf dem Münchner Arbeitsmarkt vermittelbaren Personenkreis, die den Teilnehmern/innen ein gewisses Maß an Sicherheit und sozialer Teilhabe verschafft, sollen in einem Konzept zum „Dritten Arbeitsmarkt“ dem Stadtrat in 2015 vorgestellt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Fachliche Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zu Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II

## 2. Fortschreibung und Änderungen in 2015

In 2015 sind 770 MAW-Stellen dem Programm zugrunde gelegt bzw. vom Gesamtstellenplan 2015 erfasst. Soweit bei einzelnen Sozialen Betrieben noch weitere FAV-Förderungen (in einem geringen Umfang) eingerichtet werden können, wird sich das RAW zusammen mit dem Jobcenter München wie bisher auch entsprechend ins Benehmen setzen.

## 3. Darstellung der Finanzierung 2015 und Verwaltungsvorschlag

Die Sozialen Betriebe erreichen in 2015 ein Finanzvolumen in Höhe von rd. 23,7 Mio. €. Davon sind rund 9,3 Mio. € bzw. 39% Mittel aus dem MBQ, weitere rund 5,8 Mio. € bzw. 25 % andere öffentliche Mittel und rund 8,6 Mio. € bzw. 36 % sind nicht-öffentliche Mittel. Letztere setzen sich mit einem konstanten Anteil von rd. 90% aus Erlösen bzw. projekterwirtschafteten Einnahmen zusammen, die restlichen 10% sind eingeplante oder zum Ausgleich des Kosten- und Finanzierungsplans notwendige Eigenmittel und sonstige private Mittel. Die über Jahre hinweg bestandene Drittmittelparität – rd. 1/3 MBQ, rd. 1/3 weitere öffentliche Mittel und rd. 1/3 nicht-öffentliche Mittel - kann in 2015 nicht mehr aufrecht erhalten werden. Der bereits in 2014 einsetzende Trend einer stärkeren Belastung des MBQ, sowohl prozentual als auch absolut, setzt sich in 2015 fort. Der Mittelaufwand aus dem MBQ beläuft sich bei den Sozialen Betrieben nunmehr auf durchschnittlich 693 Euro pro Stelle im Monat (2014 noch: 661 Euro; siehe auch Anlage 1, Seite 3)

Tabelle: Aufteilung der MBQ-Förderbedarfe 2015 bei den Sozialen Betrieben nach Produkten im RAW

Produkte:	„Förderung von Beschäftigung“ Produkt 6433100	„Förderung von Qualifizierung“ Produkt 6433300
33 Soziale Betriebe	9.293.193 €	
3 Qualifizierungsprojekte		326.165 €
Gesamtfördersumme	9.619.358 €	

Die für 2015 vorgeschlagenen Bewilligungen tragen den vom RAW anerkannten Mehrbedarfen Rechnung. Diese resultieren insbesondere aus

- Mindereinnahmen auf der Erlösseite, bedingt durch zielgruppenbedingte Angebotsanpassungen (niederschwelligere Ausrichtung der Angebote) sowie sich verändernde Rahmen- bzw. Marktbedingungen, von denen insbesondere die Sozialen Recycling-Betriebe betroffen sind;

- einem erhöhten Kofinanzierungsbedarf bei dem SGB II-Instrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)“ durch eine Ausweitung des Stellenkontingents um rd. 20 Plätze sowie
- Kostensteigerungen bei den Betriebs- bzw. Infrastrukturkosten

Neben über 2.000 überwiegend langzeitarbeitslosen Menschen, die in 2015 von den Sozialen Betrieben erreicht werden dürften, leistet das Programm auch einen, für die Sozialwirtschaft und Freie Wohlfahrtspflege nicht unwesentlichen, Beschäftigungsbeitrag. Rd. 190 Kernpersonalstellen (auf Vollzeitstellen umgerechnet) der Träger werden in 2015 direkt in den Sozialen Betrieben aus vorhandenen MBQ-Mitteln finanziert.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2015, aus dem genehmigten Budget Zuschüsse für die in der Anlage 1 ausgewiesenen Sozialen Betriebe und Qualifizierungsprojekte bis zu einer Höhe von insgesamt 9.619.358 € für das Jahr 2015.  
Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel /2. Arbeitsmarkt, zur Verfügung.  
Die Finanzierung erfolgt aus den Produkten 6431000 „Förderung von Beschäftigung“ in Höhe von bis zu 9.293.193 € und 6432000 „Förderung von Qualifizierung“ in Höhe von bis zu 326.165 €.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB III**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat  
An das Jobcenter München  
An die Gleichstellungsstelle  
z.K.  
Am